



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 05.12.2022
Zu Ltg.-2116-1/A-3/711-2022
Ausschuss

K4-A-2574/126-2022

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.k4@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13595 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Yvonne Friedrich-
Koizar

13246

29.11.2022

Betrifft

Resolution betreffend Unterstützung der NÖ Schülervertretungen bei ihrer Arbeit für SchülerInnen und bei der Durchführung von Schülerparlamenten, Landtagsbeschluss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 7. Juli 2022, Ltg.-2116-1/A-3/711-2022, darf wie folgt Stellung genommen werden:

Es besteht bereits jetzt ein reger Kontakt und Austausch der politischen MandatarInnen, politischen FunktionsträgerInnen und VertreterInnen der Bildungsdirektion mit den VertreterInnen der Landesschülervertretungen. Bereits seit Jahren tagt das von den NÖ Landesschülervertretungen geplante und durchgeführte „SchülerInnenparlament“ jährlich und werden hierzu regelmäßig die Landtagsräumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Diese Möglichkeiten zur Abstimmung wurden auf breiter Basis bereits durch den Landesschulrat NÖ begleitet. Diese gelebte Praxis hat aus Sicht der einzelnen VertreterInnen in der Vergangenheit immer guten Widerhall gefunden.

Weiters können sich die NÖ Landesschülervertretungen seit 2019 im ständigen Beirat der Bildungsdirektion für NÖ einbringen und gibt es hier breite Informations- und Antragsmöglichkeiten. Darüber hinaus steht auch die Kontaktaufnahme mit dem Bildungsdirektor jederzeit zur Verfügung. Die NÖ Landesschülervertretungen erhalten von der Bildungsdirektion für Niederösterreich Unterstützung bei speziellen Programmen (Kinderlandtag und Berufsschullandtag). Seitens der Bildungsdirektion für Niederösterreich wird den Landesschülervertretungen ein gewisses Budget zur Verfügung gestellt, um Veranstaltungen oder Kampagnen zu organisieren oder sonstige Vertretungsarbeit zu leisten.

Wie niederösterreichische BürgerInnen können die Landesschülervertretungen zudem vom Petitionsrecht Gebrauch machen und an den NÖ Landtag Eingaben erstatten, mit dem Ziel, die Erlassung von Landesgesetzen oder eine EntschlieÙung (Wunsch an die Landesregierung) zu erwirken. Weiters gibt es die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen. Seitens der Bildungsdirektion für NÖ wurden die einzelnen LandeschülervertreterInnen ausführlich in einem Briefing zum Thema „Kontakt und Austausch mit der Landespolitik“ informiert.

Zusammengefasst wird dem Begehren im Resolutionsantrag bereits jetzt in der Praxis Rechnung getragen und wird diese Unterstützung seitens der Landesregierung gemeinsam mit der Bildungsdirektion für NÖ auch in Zukunft erfolgen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Mag.^a T e s c h l - H o f m e i s t e r
Landesrätin

